

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 14. September 2009

1. Baugesuche

a) Anbau eines Außentreppenhauses mit Balkonen, sowie Neubau von 5 Carports am best. Mehrfamilienhaus in der Kirchstraße 17, Flst. Nr. 47/2

b) Einbau einer Wohnung in bestehender Remise auf Flst. Nr. 666, Litzelmannshof 1

Den beiden Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen mit den dazu notwendigen Befreiungen bei Baugesuch a) erteilt.

2. Aktionsprogramm zur Sanierung oberschwäbischer Seen

- Aufnahme von Seen in der Gemeinde in das Aktionsprogramm

- Beschluss zum Beitritt der nächsten Phase 2010 – 2015

In den vier Landkreisen Biberach, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen befinden sich über die Hälfte der 4.000 Stillgewässer Baden-Württembergs (RV ca. 1.400, BC ca. 330, BSK ca. 230 und SIG ca. 350).

Diese Gewässer wurden in den letzten Jahrzehnten sehr stark mit Nährstoffen befrachtet, was zu einer deutlichen Überdüngung und einer rasant voranschreitenden Verlandung geführt hat. Die Funktion der Gewässer als Rückzugsgebiet und Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, als prägende Landschaftselemente und für die Naherholung und Freizeitnutzung sind gefährdet.

Auf Initiative des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben hat deshalb das Land im Jahr 1989 das Seenprogramm (SOS) unter Einbeziehung der Wasserwirtschafts- und der Landwirtschaftsverwaltung begonnen. 1995 wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag die Koordination auf den Landkreis RV übertragen, der ab dem Jahr 2000 die PRO REGIO Oberschwaben GmbH dafür beauftragt hat.

Das Land unterstützt das Seenprogramm mit jährlich bis zu 60.000 € Projektmitteln. Die Umsetzung der vom SOS vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen wird mit staatlichen Regel-Förderprogrammen bewerkstelligt (Förderrichtlinie Wasserwirtschaft, Landschaftspflegerichtlinie, MEKA, Abwasserabgabe, usw.). Die Landkreise und Gemeinden finanzieren die Koordinierung des Programms.

Herr Trautmann von der Pro Regio berichtet, dass am SOS derzeit 43 Gemeinden mit vier Landkreisen mit 75 Seen und Weihern beteiligt sind. Die Gemeinde Neukirch war bis 2005 mit Kreuzweiher und Langensee beteiligt und erbrachte dafür einen Beitrag von 818 €/Jahr.

Die Mitarbeiter des Seenprogramms entwickeln auf der Basis von Untersuchungen und Erhebungen für jeden See oder Weiher individuell ein Sanierungskonzept und versuchen, dieses in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Landwirten und Fischereiausübungsberechtigten gezielt umzusetzen. Die Maßnahmen umfassen insbesondere die Verbesserung der Abwasserbeseitigung, die Renaturierung der Zuflüsse, die Beratung der Landwirte, die Extensivierung von hängigen oder gewässernahen Flächen und die Beratung der Gewässerbewirtschafter in Bezug auf eine ökologisch angepasste, fischereiliche Bewirtschaftung.

Es ist gelungen, in vielen Seen und Weihern die Geschwindigkeit der Verlandung zu verringern und die Gewässerqualität deutlich zu verbessern.

Allerdings war es innerhalb der wenigen Jahre bei den meisten Gewässern des SOS noch nicht möglich, den Nährstoffeintrag aus dem hydrologischen Einzugsgebiet so nachhaltig zu senken, dass die Nährstoffbelastung einen möglichst natürlichen Zustand erreicht hat. Es wird auch künftig und kontinuierlich eine gezielte landwirtschaftliche Beratung notwendig sein, weitere Flächen müssen extensiviert, laufende Extensivierungsverträge verlängert werden. Bei der naturnahen Rückentwicklung der Fließgewässer besteht noch großer Handlungsbedarf. Die Umsetzung von fischereilichen Bewirtschaftungskonzepten ist ähnlich wie die landwirtschaftliche Beratung mit einer ständigen Betreuung verbunden.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich den Beitritt der Gemeinde Neukirch mit den Gewässern Kreuzweiher und Langensee am Seenprogramm und bezieht außerdem den Mahlweiher Ebersberg und den Jägerweiher mit ein. Die Gemeinde Neukirch stellt dafür einen jährlichen Betrag von 1.850 € zur Verfügung. Das Aktionsprogramm hat eine Laufzeit von 2010 – 2015.

3. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zum interkommunalen Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Städten und Gemeinden im Bodenseekreis

Die Neufassung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) ist rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft getreten. § 8a KiTaG n.F. regelt nunmehr gesetzlich verpflichtend, dass zwischen den Standortgemeinden und den Wohnsitzgemeinden ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass für Kinder die außerhalb der Wohnsitzgemeinde betreut werden, ein Ausgleich an die Gemeinde oder Stadt, in der die Betreuung in Anspruch genommen wird, bezahlt werden muss.

Auf der Grundlage gemeinsam festgelegter durchschnittlicher Platzkosten je Betreuungsart und -umfang sowie der vom Finanzministerium mitgeteilten FAG-Zuweisungen je Betreuungsart und Kind wurden gemeinsame Empfehlungen zwischen Städte- und Gemeindetag erarbeitet.

Die gemeinsamen Empfehlungen gelten für den Zeitraum ab 01.01.2009 bis 31.12.2011. Da sich die FAG-Zuweisungen jährlich ändern, werden die gemeinsamen Empfehlungen diesbezüglich jährlich fortgeschrieben und veröffentlicht. Eine Abrechnung nach den pauschalieren Empfehlungen des Gemeindetags und des Städtetags erspart der Verwaltung einen überdurchschnittlich hohen Verwaltungsaufwand, der durch eine Spitzabrechnung entstehen würde.

Mittlerweile hat der Gemeindetag einen öffentlich-rechtlichen Vertrag für jeden Landkreis vorbereitet, mit welchem sich die Städte und Gemeinden innerhalb des Landkreises wie auch kreisübergreifend auf die Umsetzung des Interkommunalen Kostenausgleiches in Form der empfohlenen Pauschalbeträge verpflichten.

Der Vertrag tritt rückwirkend zum 1.1.2009 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Verwaltung befürwortet es, dass die Gemeinden und Städte im Landkreis Bodenseekreis in gegenseitigem Interesse von der Ihnen gesetzlich eingeräumten Möglichkeit einer Vereinbarung einer „Pauschalabrechnung“ Gebrauch machen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Pauschalabrechnung der Kosten für die Betreuung auswärtiger Kinder im Bodenseekreis.

4. Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wurde berichtet, dass am Hängesteg in Flunau mehrere Bretter lose sind. Nachgefragt wurde wie viele Haushalte in Neukirch das gemeindliche Mitteilungsblatt beziehen und wie der Stand in der Mehrzweckhallenplanung ist.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Herstellung von Ausweichbuchten an der L 335

Von der Verwaltung wurde bekannt gegeben, dass entlang der L 335 zwischen Kreuzung L 333/L335 Neukirch bis an die Kreisgrenze Ebersberg mehrere Ausweichbuchten entlang der Straße geplant sind. Die Grunderwerbsverhandlungen sollen in der nächsten Zeit stattfinden.

Betriebskostenabrechnung Kläranlage Pfüegelberg

Der Neukircher Anteil an den Betriebskosten für das Jahr 2008 an der gemeinschaftlich betriebenen Kläranlage Pfüegelberg beliefen sich auf 98.709,39 €.